

Type/Vehicle Type : JK8
Manufacturer : FORD

**Datenblatt für die Begutachtung von Personenkraftwagen
auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge**

Prüfgrundlage: Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge

Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Ford-Werke GmbH
EG-BE-Nr. : e9*2007/46*0092*18ff
Typ : JK8
Verkaufsbezeichnung : EcoSport (B515, MCA)
Ausführung des vermessenen : Schräghecklimousine, 2 Türen rechts
Fahrzeugs, insbesondere Zahl der
Türen auf der rechten Seite
Schiebedach : optional
Die Prüfergebnisse gelten auch für die : alle 4-türigen Varianten / Versionen der o.g.
Varianten / Versionen EG-BE

Prüfergebnisse

1 Allgemeines

- 1.1 Zahl der Türen (≥ 2 rechts) : 4
1.2 Bauartbedingte Höchstge- : erfüllt
Schwindigkeit (≥ 130 km/h)
1.3 Kontrolleuchten des Fahrt-
richtungsanzeigers vom
Beifahrersitz und vom : links und rechts: optisch und akustisch
Sitz des Prüfenden aus : links und rechts: optisch und akustisch
wahrnehmbar

Type/Vehicle Type : JK8
 Manufacturer : FORD

- 1.4 Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich : Ja
- 1.5 Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 220
- 1.6 Doppelbedienungseinrichtung (siehe auch Pkt.4 Bemerkungen)
- Hersteller : Veigel GmbH + Co.KG
 74653 Künzelsau
- Typ : 2
 Ausf.: V2S070812 (Ford EcoSport)
- Genehmigungs-Nr. / Einzelabnahme Nr. : Nummer der ABE: 90054*43
- Fertigungs-Nummer oder Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) : 285mm

2 Sitzplatz des Prüfenden

- 2.1 Fahrlehrersitz Serienausstattung : 2-Wege (man.)
 Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : ww. 4-Wege (man.)
- 2.2 Rückenlehnenwinkel W41 des Fahrlehrersitzes (25° +/- 3°) : 24°
- 2.3 Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : 70mm von vorn
- Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : wahlweise vorhanden
 (Sitzvariante „4-way“ Höhenverstellung ±25mm siehe E9-17RA-08.3019 einschl.Erweiterungen)

Type/Vehicle Type : JK8
 Manufacturer : FORD

Neigungsverstellung des : max. 73° (Gesamtverstellbereich)
 Fahrlehrersitzes
 (Beschreibung)

2.4 Abmessungen

	L3	L4	L5	L6	L8	B3
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	500	510	705 [*])	220	220	360
Soll-Werte	400	460 ¹⁾	700	200 ¹⁾	150	300

¹⁾ Die Sollwerte für L4 oder L6 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L4 + L6 \geq 660$ mm ist

^{*}) ECE-R32 erfüllt bei $L5 < 700$ mm : **entfällt**

	H3	H4	H5	H6
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	100	420	860	950
Soll-Werte	100	340 ³⁾	800	885

³⁾ Die Sitzhöhe H4 darf um bis zu 40 mm unterschritten werden, wenn eine Fußraumlänge L3 von mindestens 450 mm vorhanden ist.

3 Sitzplatz des Fahrlehrers

Abmessungen

	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Maß	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)	(mm)
Ist-Werte	440	500	250	900	940	285
Soll-Werte	440 ²⁾	485 ²⁾	250	800	900	260

²⁾ Die Sollwerte für L1 und L2 können geringfügig unterschritten werden, wenn $L1$ und $L2 \geq 925$ mm ist.

Type/Vehicle Type : JK8
Manufacturer : FORD

4 Bemerkungen

Punkt 1.6 : oder andere für den Fahrzeugtyp genehmigte Doppelbedienungsrichtungen, wenn die Ist-Werte [oder mind. die Sollwerte] L1; L2 und H7 eingehalten werden.

Kontrollschalter über Aktivierung der Doppelbedieneinrichtung im Sichtbereich des Prüfers vorhanden (mittig im Bereich der Mittelkonsole).

Maß L6 : gemessen bis in Rückenlehnenmulde

Allgemeine Vorschriften,
Punkt 2.5 „Sicht“

Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.
(Werte für die erforderliche Lichtdurchlässigkeit: 75% für Windschutzscheiben; 70 % für Seiten- und Heckscheiben; Tönungsfolien nicht zulässig)

Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge serienmäßig und werksseitig mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

Type/Vehicle Type : JK8
Manufacturer : FORD

Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Anlage 12 zur Prüfungsrichtlinie "Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge" in der derzeit gültigen Fassung (vom 03.04.2012 (VkBl.2012, S.271) durch Bekanntmachung vom 21.03.2014 (VkBl.2014, S.286).

Köln, 27.08.2018

Der amtlich anerkannte Sachverständige
für den Kraftfahrzeugverkehr



Dipl.-Ing.(FH) Michael Ruhnow
(amtl. aner. Sachverständiger (aaS))